

Arbeitsunterlage Rat

Stand: 18.11.2019

Sortierung der Änderungsanträge nach angesprochenen Produktbereichen

- Änderungsanträge der Verwaltung
- Änderungsanträge der Politik

Veränderungen gegenüber der Liste vom 14.11.2019 sind in der 2. Spalte mit **Neu:** gekennzeichnet

Änderungsanträge

- in einen separaten TOP bereits abgestimmt: grün unterlegt
- ohne Auswirkungen auf den Haushalt 2020: blau unterlegt
- abgelehnt: grau unterlegt

Zusammenstellung der von der Politik im Lauf der Haushaltsberatungen zurückgezogenen / zurückgestellten Anträge am Ende der Liste

Haushaltsplanberatungen 2020

Produktbereich	Nr.	Thema	Beratungsergebnis
01 Innere Verwaltung	4	Lizenz ABUko	HFA 3.12.
	Neu 8	Jubiläum Städtepartnerschaft	WLSTA 19.11.
	Neu P14	WLH Fraktion Planstelle Digitalisierung	WLSTA 19.11.
	Neu P14a	SPD Fraktion Planstelle Digitalisierung	WLSTA 19.11.
Produktbereich	Nr.	Thema	Beratungsergebnis
02 Sicherheit und Ordnung	Neu P13	WLH Fraktion WC-Anlage	WLSTA 19.11.
	Neu P18	SPD Fraktion Dixie-Klo	WLSTA 19.11.
Produktbereich	Nr.	Thema	Beratungsergebnis
03 Schulträgeraufgaben			
Produktbereich	Nr.	Thema	Beratungsergebnis
04 Kultur		Vorlage 20/117/2019 Musikschule	BKSA 20.11.
Produktbereich	Nr.	Thema	Beratungsergebnis
05 Soziale Leistungen	3	Zuschuss Behindertenbeauftragte	SIA 12.11.- einstimmig
Produktbereich	Nr.	Thema	Beratungsergebnis
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	6	Landeserstattung UVG-Leistung	SIA 12.11. - einstimmig
		Vorlage 50/032/2019 (Ablehnung) Antrag Zuschuss ZWAR	SIA 12.11. mehrheitlich angenommen (10J, 1E, 5N)
	7	Zuweisung an KiTa-Träger	JHA 14.11. einstimmig

Haushaltsplanberatungen 2020

	P 17a P 17b	P 17 a: Antrag AG 78 zusätzliche 0,5 Stelle Jugendhilfeplaner P 17 b: Antrag SPD zum gleichen Thema	JHA 14.11. geschoben in UAOPC
	24	Landeserstattung Einrichtung KiTa Erikaweg	JHA 14.11. einstimmig
	25	Einrichtung KiTa Erikaweg	JHA 14.11. einstimmig
	5	UVG-Leistung	SIA 12.11. - einstimmig
		Vorlage 10/208/2019/12019/1Minderung Personal KiTa Märchenwald	JHA 14.11. einstimmig
Produktbereich	Nr.	Thema	Beratungsergebnis
08 Sportförderung			
Produktbereich	Nr.	Thema	Beratungsergebnis
10 Bauen und Wohnen			
Produktbereich	Nr.	Thema	Beratungsergebnis
11 Ver- und Entsorgung			
Produktbereich	Nr.	Thema	Beratungsergebnis
12 Verkehrsflächen / ÖPNV			
Produktbereich	Nr.	Thema	Beratungsergebnis
13			

Haushaltsplanberatungen 2020

Natur- und Landschaftspflege			
Produktbereich	Nr.	Thema	Beratungsergebnis
14 Umweltschutz			
Produktbereich	Nr.	Thema	Beratungsergebnis
15 Wirtschaft und Tourismus	Neu P22	SPD Fraktion Mehrwegbecher	WLSTA 19.11.
Produktbereich	Nr.	Thema	Beratungsergebnis
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	Neu P12	WLH Fraktion Einführung Wettbürosteuer	WLSTA 19.11.

Haushaltsplanberatungen 2020

Im Laufe der Haushaltsplanberatungen zurückgezogene / zurückgestellte Anträge:

Produktbereich	Nr.	Thema	Beratungsergebnis



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

8

Antragsteller:	Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur	Datum:	07.11.2019
-----------------------	---	---------------	------------

Produkt: Produkt-Nr. 010300

Sachkonto: Sachkonto-Nr. 528120

Bezeichnung: Städte- und andere Partnerschaften - Aufwendungen für sonstige Sachleistungen - Werbung / Öffentlichkeitsarbeit

Jahr	alt	neu	Differenz
2020	2.910€	7.910€	5.000€
2021			
2022			
2023			

Begründung – unbedingt erforderlich:

Im Jahr 2020 wird der 30. Jahrestag der Deutschen gefeiert.

Am 21.09.1990 wurde die Städtepartnerschaft zwischen der Stadt Haan und der Goethestadt Bad Lauchstädt geschlossen, sodass auch hier gleichwohl ein Jubiläum zu feiern ist.

Bei der bishereigen HHPlanung wurde dieses Jubiläum im Ansatz nicht berücksichtigt, sodass nun ein Veränderungsantrag gestellt wird.

Dezernent/in:



Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:



⇒ in H+H eingeplant

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan



An die Bürgermeisterin der Stadt Haan
Dr. Warnecke

und den Vorsitzenden des WLSTA und UA OPC
Herrn Drennhaus und Herrn Ruppert
Kaiserstr.85
42781 Haan

09.11.2019

WLST / UA OPC/ HFA / Rat
Top: Haushaltsplanberatung 2020 – Planstelle für Digitalisierung

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,
Sehr geehrte Herren,

für den WLSTA, UA OPC, HFA und Rat beantrage ich im Namen der WLH Fraktion zu den Haushaltsplanberatungen 2020

eine Planstelle für Digitalisierung in den Stellenplan 2020 aufzunehmen.

Begründung:

Die WLH-Fraktion hatte bereits im UA OPC am 17.09.2019 mit Bezug auf die Vorlage 10/092/2018 aus dem Jahr 2018 nachgefragt, ob die Bürgermeisterin selbst einen Stellenanteil für Digitalisierung im Stellenplan 2020 vorsieht, da der Digitalisierungsumfang so offensichtlich durch die Mitarbeiter des Hauptamts nicht geleistet werden kann.

In der Sitzung wurde dies bejaht, aber letztlich wurde diese nicht eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH -

P 149

UA OPC
WLSTA

Sozialdemokratische Partei Deutschlands



SPD-Ratsfraktion Kaiserstr. 13 42781 Haan

Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Rathaus
Kaiserstraße 85

42781 Haan

per Mail

Ratsfraktion Haan
Kaiserstr.13
42781 HAAN
Telefon: (02129) 4622
Mail: spd-haan@t-online.de
Internet: www.spd-haan.de

10. November 2019

Haushalt 2020

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt beantragt für die Beratungen zum Haushalt 2020 eine Stelle für einen Beauftragten für Digitalisierung einzustellen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Rahmen des Haushalts 2020 eingestellt.

Begründung:

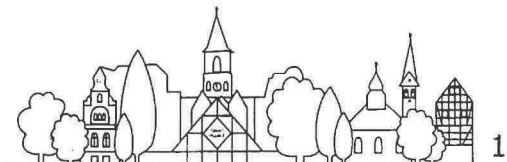
Die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung und der Schulen erfordert umfangreiche Arbeiten. Nach dem Online-Zugangs-Gesetz des Bundes müssen bis Ende 2022 für eine hohe Zahl von kommunaler Leistungen Online-Services umgesetzt werden. Für die Umsetzung der Verfahren müssen neue Mitarbeiter eingestellt werden, da die Projekte nicht neben der laufenden Arbeit erledigt werden können. Darüber hinaus müssen die Beschäftigten bei der Entwicklung mitgenommen werden, um eine effiziente Implementierung sicherstellen zu können.

Bernd Stracke

gez.
Jens Niklaus

SPD-Fraktion Vorsitzender: Bernd Stracke
Haan Vertreter und Pressesprecher: Jörg Dürr
Geschäftsführer: Walter Drennhaus

Bankverbindung: Stadtparkasse Haan
Konto-Nr. 223 453 • BLZ: 303 512 20





Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	WLH über 20-1/65 SD	Datum:	15.11.2019
-------------------------------------	---------------------	---------------	------------

Produkt: Produkt-Nr. 20110

Sachkonto: 521112

Bezeichnung: Einzelmaßnahmen

Jahr	alt	neu	Differenz
2020	Ansatz alt	Ansatz neu	
2021	20000	Ansatz neu	Differenz +/-
2022	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2023	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung – unbedingt erforderlich:

Ablehnung des Antrags/ somit kein Veränderungsantrag:

Mit dem Antrag vom 09.11.2019 - öffentliche Toilette für Haaner Innenstadt - beantragt die WLH eine behindertengerechte Unisex-Toilette am Windhövel. Die finanziellen Mittel sollen in den Haushalt 2020 eingestellt werden. Im Haushaltsplan für 2021 waren bereits Mittel für die Instandsetzung der Toilette vorgesehen. Aufgrund anderer Themen mit höherer Priorität erfolgte die bearbeitung der Toilette bisher nicht und daher wird ein Vorziehen des Ansatzes im Haushalt seitens der Verwaltung nicht befürwortet. Vor dem Hintergrund des Rathausneubaus und dem relativ kurzen Zeitfenster bis dahin könnte jedoch auch auf die Toilette verzichtet werden, da dann fest eingebaute öffentliche WC-Anlagen zur Verfügung stehen. Der erhöhte Reinigungsaufwand der Einzeltoilette am Windhövel ist in die Überlegung einzubeziehen. Dies wäre in der Haushaltsplanung 2020 noch einmal zu betrachten/überplanen.

Dezernent/in:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan



09.11.2019

An die Bürgermeisterin der Stadt Haan
Dr. Warnecke

und den Vorsitzenden des WLSTA
Herrn Drennhaus
Kaiserstr.85
42781 Haan

WLST / HFA / Rat

Top: Haushaltsplanberatung 2020 – öffentliche Toilette für Haaner Innenstadt

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,
Sehr geehrter Herr Drennhaus,

für den WLSTA, HFA und Rat beantrage ich im Namen der WLH Fraktion zu den Haushaltsplanberatungen 2020 die Mittelbereitstellung für eine öffentliche Toilettenanlage für die Haaner Innenstadt.

Beschlussantrag:

1. Das von der Stadt Haan betriebene Behinderten-WC am Windhövel wird eine öffentliche behindertengerechte Unisex-Toilette.
2. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden für den Haushalt 2020 ff eingestellt.

Begründung:

Die WLH beantragt seit 5 Jahren, dass es wieder zur Einrichtung einer öffentlichen Toilette in Haan kommt, um den Grundbedürfnissen der Menschen nachzukommen und auch eine Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Haaner Innenstadt zu erreichen. Die öffentliche Toilette, welche 24-Stunden täglich nutzbar sein soll, sollte mit Hinweisschildern ausgezeichnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH -

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de



SPD-Ratsfraktion Kaiserstr. 13 42781 Haan

Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Rathaus
Kaiserstraße 85

42781 Haan

per Mail

Ratsfraktion Haan
Kaiserstr.13
42781 HAAN
Telefon: (02129) 4622
Mail: spd-haan@t-online.de
Internet: www.spd-haan.de

10. November 2019

Haushalt 2020

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt beantragt für die Beratungen zum Haushalt 2020 eine noch zu definierende Anzahl mobiler Toiletten anzumieten und dafür Haushaltsmittel einzustellen. Sie sollen an den Stellen im Stadtgebiet aufzustellen, an denen Fahrer*innen mit ihren LKWs über Nacht und an Wochenenden parken.

Begründung:

Die SPD-Fraktion wird immer wieder von Anwohner*innen, insbesondere rund um die Gewerbegebiete Haan-West und -Ost, darauf angesprochen, dass Fahrer*innen der über Nacht und am Wochenende parkenden LKWs ihre Notdurft im Gelände verrichten. Das führt zu unhaltbaren hygienischen Zuständen und zu Belästigungen, über die sich die Anwohner*innen in den betroffenen Gebieten seit längerem beschweren.

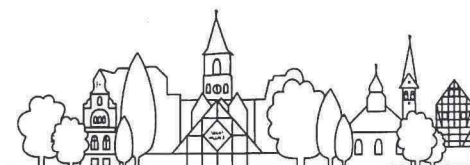
Bernd Stracke
(Fraktionsvorsitzender)

gez.

SPD-Fraktion Vorsitzender:
Haan Vertreter und Pressesprecher:

Bernd Stracke
Jörg Dürr
Walter Drennhaus

Bankverbindung: Stadtparkasse Haan
Konto-Nr. 223 453 • BLZ: 303 512 20



Sozialdemokratische Partei Deutschlands



SPD-Ratsfraktion Kaiserstr. 13 42781 Haan

Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Rathaus
Kaiserstraße 85

42781 Haan

per Mail

Ratsfraktion Haan
Kaiserstr.13
42781 HAAN
Telefon: (02129) 4622
Mail: spd-haan@t-online.de
Internet: www.spd-haan.de

10. November 2019

Haushalt 2020

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt beantragt für die Beratungen zum Haushalt 2020 die Anschaffung von Mehrwegbechern, die Verkaufsstellen von To-go-Getränken zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt werden. Hierdurch soll ein Anstoß gegeben werden, ein Pfandsystem aufzubauen. Dafür werden 5.000€ in den Haushalt eingestellt.

Begründung:

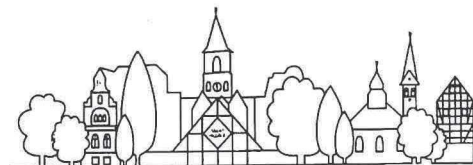
Zur Reduzierung der Abgabe von Getränken in Kunststoff-/Pappbechern schlagen wir die Anschaffung von zunächst 1.000 Mehrwegbechern mit Haaner Logo vor, die Verkaufsstellen zur Vorbereitung eines Pfandbechersystems zur Verfügung gestellt werden. Dies dient zum einen der Schonung wertvoller Ressourcen, zum anderen auch der Müllvermeidung. Gleichzeitig wird damit für mehr Nachhaltigkeit geworben und zur Identifikation mit unserer Stadt beigetragen.

Bernd Stracke
(Fraktionsvorsitzender)

gez. Felix Blossey
(sachkundiger Bürger)

SPD-Fraktion Vorsitzender: Bernd Stracke
Haan Vertreter und Pressesprecher: Jörg Dürr
Geschäftsführer: Walter Drennhaus

Bankverbindung: Stadtparkasse Haan
Konto-Nr. 223 453 • BLZ: 303 512 20



Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan



09.11.2019

An die Bürgermeisterin der Stadt Haan
Dr. Warnecke

und den Vorsitzenden des WLSTA
Herrn Drennhaus
Kaiserstr.85
42781 Haan

WLST / HFA / Rat

Top: Haushaltsplanberatung 2020 – Einführung Wettbürosteuer

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,
Sehr geehrter Herr Drennhaus,

für den WLSTA, HFA und Rat beantrage ich im Namen der WLH Fraktion zu den Haushaltsplanberatungen 2020 die **Einführung einer Wettbürosteuer**.

Beschlussantrag:

1. Die Stadt Haan führt zum 01.01.2020 eine Wettbürosteuersatzung ein.
2. Dem Entwurf der Satzung mit Stand 10.12.2019 wird zugestimmt.

Begründung:

Die WLH-Fraktion bemüht sich seit Jahren um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in Haan zum Schutz der Menschen, im Rahmen der Sucht- und Kriminalprävention., so im Bereich des Glücksspiels.

Die Stadtverwaltung Haan duldet bis heute „illegale“ Sportwettenvermittlungen, d.h. Vermittlungen von Sportwetten, die ohne behördliche Erlaubnis in NRW und dem Haaner Stadtgebiet, so auf der Bahnhofstraße in Haan Wetten auf Sportereignisse annehmen.

Diese zahlen bis heute keine Vergnügungssteuer.

Eine Besteuerung auch von derartig erlangten „illegalen Erträgen“ aus der Vermittlung von Sportwetten ist möglich, so die gängige Rechtsprechung, Urteil des BverwG 9. Senat, vom 29.06.2017, 9 C 7/16 ff.

Eine Wettbürosteuer ist eine Vergnügungssteuer, eine sogenannte Aufwandsteuer, wie diese auch in Haan u.a. bei der Aufstellung und dem Betrieb von Geldspielgeräten erhoben wird.

Eine Aufwandsteuer muss eine Bemessungsgrundlage wählen, in der der Aufwand sachgerecht erfasst wird.

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Für eine Vergnügungssteuer ist der individuelle, wirkliche Vergnügungsaufwand der sachgerechteste Maßstab. Lässt sich dieser nicht oder kaum zuverlässig erfassen, kommen Ersatzmaßstäbe in Betracht, wobei diese allerdings einen bestimmten Vergnügungsaufwand wenigstens wahrscheinlich machen müssen, indem sie einen zumindest lockeren Bezug zu dem Vergnügungsaufwand aufweisen (stRspr, vgl. nur BVerfG, Urteil vom 10. Mai 1962 - 1 BvL 31/58 - BVerfGE 14, 76 <93> sowie Beschluss vom 4. Februar 2009 - 1 BvL 8/05 - BVerfGE 123, 1 <16 ff., 23>; stRspr, vgl. nur BVerwG, Urteil vom 10. Dezember 2009 - 9 C 12.08 - BVerwGE 135, 367 Rn. 22, jeweils zur Spielgerätesteuer). von Geldspielgeräten erhoben wird.

Ab dem 01.01.2020 ist zu befürchten aufgrund auch dem von NRW voran getriebenen Liberalisierungskurses des Glücksspielmarktes, dass es einer großen Zunahme an Wettvermittlungsstellen kommen wird, mit der dadurch auch verbundenen Begleit- und Beschaffungskriminalität.

Kommunen müssen lenkend eingreifen soweit ihnen dies dann noch möglich ist.
Eine Aufwandsteuer, wie die Wettbürosteuer hat auch einen lenkenden Charakter.

Dies auch mit Blick auf benachbarte Städte wie Düsseldorf, welche diese Steuer seit Jahren erheben.
D.h. in Städten ohne Wettbürosteuer werden die Wettvermittlungsstellen drängen.
Bereits heute ist bekannt, dass es entsprechende Interessenten für die Leerstände in der Haaner Innenstadt gibt.

Im Gegensatz zu den Wettbürosteuern der anderen Städte soll in Haan im besonderen Maß geschaut werden, dass hier auch die tatsächliche Gesamtvergnügungsveranstaltung i.S. der Rechtsprechung versteuert wird.

D.h. während man in einem Kiosk, in dem u.a. eine Lotto-Oddset-Aannahmestelle ist, es sich dort tatsächlich nur um einen Betrieb handelt, in dem man u.a. eine Wette abgeben kann, handelt es sich bei der in dem Satzungsentwurf angegebenen Örtlichkeit in der Gesamtschau um eine tatsächliche Vergnügungsstätte, auch wenn diese in dem Raum der Wettabgabe, z.B. an Wettterminals keine angebrachten Monitore hat, um dort die Spielereignisse zu verfolgen, sondern dies z.B. durch bauliche Veränderungen aus einem Gewerbebetrieb zwei gemacht wurden, um so die baurechtlichen Auslegungen der Vergnügungsstätte zu umgehen.

Sollte eine rückwirkende Erhebung der Steuer ab 01.01.2019 rechtlich möglich sein, sollte der nachfolgende Entwurf und der Beschlussantrag der WLH-Fraktion entsprechend angepasst werden.

Satzungsentwurf:

Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer für das Vermitteln oder Veranstellen von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen (Wettbüros) nach dem Wetteinsatz ab 01.01.2020 vom 10.12.2019 Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW. S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV NRW. S. 202) und der §§ 1 - 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW. S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV NRW. S. 90) hat der Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am 10. Dezember 2019 diese Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Haan erhebt eine Wettbürosteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung. Die Besteuerung erfolgt ohne Rücksicht darauf, ob die Wettveranstalterin oder der Wettveranstalter sowie die Wettvermittlerin oder der Wettvermittler die vorgeschriebenen

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Konzessionen und Genehmigungen beantragt und erhalten hat.

§ 2 Steuergegenstand

- (1) Der Besteuerung unterliegen das Vermitteln oder Veranlassen von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen, die neben der Annahme von Wettscheinen -auch an Terminals o. ä.- auch das Mitverfolgen von Wettereignissen ermöglichen (Wettbüro).

Es wird die Gesamtvergnügensveranstaltung besteuert, welche auch anzunehmen ist

(a) wenn das Mitverfolgen der Wettereignisse nicht in der Einrichtung zur Annahme von Wettscheinen – auch an Terminals technisch möglich ist, aber in einem im Gebäudekomplex vorhandenen Verein und / oder Gewerbebetrieb

(b) wenn das Mitverfolgen der Wettereignisse nicht in der Einrichtung zur Annahme von Wettscheinen – auch an Terminals technisch möglich ist, aber in einem nebenliegenden, angrenzenden Gebäude in einem Verein und/oder Gewerbebetrieb, wenn hier eine wirtschaftliche Verflechtung erkennbar ist, insbesondere Mitarbeiter in beiden Betrieben beschäftigt sind, Sozial- und/oder Sanitärräume und/oder Lagerräume gemeinschaftlich von den Betrieben genutzt werden.

§ 3 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der/die Betreiber/in des Wettbüros, auch soweit diese/r selbst als Veranstalter von Wettereignissen auftritt.
- (2) Neben dem Steuerschuldner nach Absatz 1 ist auch derjenige Steuerschuldner (Mitschuldner) nach Absatz 1, dem aufgrund ordnungsrechtlicher Vorschriften die Erlaubnis zur Ausübung des in § 2 geregelten Steuergegenstands erteilt wurde, sowie der Inhaber der Räume oder der Grundstücke, in denen oder auf denen die Veranstaltung nach § 2 stattfindet, sofern er an den Einnahmen oder dem Ertrag aus der Veranstaltung beteiligt ist.
- (3) Mehrere Steuerschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlage ist bei Wettbüros im Sinne von § 2 der Wetteinsatz der Wettkunden. Der Wetteinsatz ist der von den Wettkunden eingesetzte Betrag ohne jegliche Abzüge.

§ 5 Steuersatz

Der Steuersatz für das Vermitteln oder Veranlassen von Pferde- und Sportwetten nach § 2 beträgt 3 % des Wetteinsatzes nach § 4.

§ 6 Anmeldung, Abmeldung und Sicherheitsleistung

- (1) Wer ein Wettbüro im Sinne des § 2 eröffnet und in Betrieb nimmt, hat dieses unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen bei der Stadt auf amtlichen Vordruck durch Anmeldung anzuzeigen. Die Anmeldungen müssen folgende Angaben enthalten: Name und Anschrift des Betreibers (Veranstalters), Ort und Zeitpunkt der Eröffnung des Wettbüros, Name und Anschrift des Wetthalters oder der Wetthalter.
- (2) Änderungen des Geschäftsbetriebes, die sich auf die Höhe der Steuer oder die sachliche oder persönliche Steuerpflicht auswirken können (z. B. Betreiberwechsel, Änderung eines Wetthalters), sind unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Die endgültige Schließung des Wettbüros ist der Stadt innerhalb von 14 Tagen anzuzeigen.
- (4) Die Stadt ist berechtigt, eine Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlichen Steuerschuld zu verlangen.

§ 7 Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Der Steueranspruch entsteht mit der Inbetriebnahme des Wettbüros und endet mit dem Datum der Schließung des Wettbüros.
- (2) Die Wettbürosteuer wird jeweils monatlich für den vergangenen Monat durch Steuerbescheid

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de

www.wlh-haan.de

3

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

erhoben. Für ein Wettbüro ist jeweils bis zum 15. des auf den Erhebungszeitraum folgenden Monats eine Steuererklärung unter Verwendung des amtlichen Vordrucks abzugeben. Der Wetteinsatz (§ 4) in dem jeweiligen Erhebungszeitraum ist durch Beifügung geeigneter Unterlagen, z.B. der Provisionsabrechnungen mit den Wetthaltern, zu belegen. Endet die Steuerpflicht während des laufenden Erhebungszeitraums, ist die Steuererklärung bis zum 15. des auf den Einstellungsmonat folgenden Monats abzugeben.

(3) Die Steuer wird einen Monat nach der Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 8 Steuerschätzung und Verspätungszuschlag

(1) Soweit die Steuererklärung nicht abgegeben oder der Wetteinsatz (§ 4) nicht durch geeignete Unterlagen belegt wird, kann die Besteuerungsgrundlage nach § 162 Abgabenordnung (AO) geschätzt werden.

(2) Wenn der Steuerschuldner die in dieser Satzung angegebenen Fristen nicht wahrt, kann gemäß § 152 AO ein Verspätungszuschlag erhoben werden.

§ 9 Steueraufsicht

(1) Der Veranstalter und der Eigentümer, der Vermieter, der Besitzer oder der sonstige Inhaber der benutzten Räume sind verpflichtet, den Beauftragten der Stadt zur Feststellung von Steuertatbeständen oder zur Nachprüfung der Besteuerung unentgeltlich Zugang zu den Veranstaltungsräumen, auch während der Veranstaltung, zu gewähren. Auf die Bestimmungen der §§ 98 und 99 AO wird verwiesen.

(2) Der Steuerschuldner und die von ihm betrauten Personen haben auf Verlangen den Beauftragten der Stadt Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere, und andere Unterlagen in der Betriebsstätte bzw. den Geschäftsräumen in Haan vorzulegen sowie Auskünfte zu erteilen. Die Unterlagen sind auf Verlangen der Stadt unverzüglich und vollständig vorzulegen. Auf die Bestimmungen der §§ 90 und 93 AO wird verwiesen.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten und Straftaten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 20 Abs. 2 Buchstabe b) des KAG NRW handelt, wer als Veranstalter vorsätzlich oder leichtfertig folgenden Vorschriften bzw. Verpflichtungen zuwiderhandelt:

- a) § 6 Absatz 1 (Anmeldung des Wettbüros)
- b) § 6 Absatz 2 (Änderungen des Geschäftsbetriebes)
- c) § 7 Absätze 2 (Abgabe der Steuererklärung)
- d) § 9 Absatz 1 (Zugang zu den benutzten Räumen)
- e) § 9 Absatz 2 (Aushändigung von Unterlagen)

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Vorschriften der §§ 17 und 20 KAG NRW über Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sind anzuwenden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen



Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH -

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de